Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: 184 (2016)

Heft: 24

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

24/2016 • 16. JUNI • 184. JAHRGANG ISSN 1420-5041 • FACHZEITSCHRIFT UND AMTLICHES ORGAN

Schweizerische Kirchen-Zeitung

WARUM DER BISCHOF VON CHUR IN CHUR BLEIBEN SOLL

Der Churer Bischof Karl Rudolf von Buol-Schauenstein hat sich 1819 nicht darum beworben, den Kanton Zürich zu seinem Bistum zugeschlagen zu erhalten. Dieses von Katholiken kaum bevölkerte Gebiet wurde ihm zugeteilt, weil für die in der Schweiz liegenden ehemaligen Konstanzer Bistumsteile keine Alternative zu Chur bestand. Aus Pflichtbewusstsein gegenüber dem unverhofften Geschenk haben die Bischöfe von Chur, mit tatkräftiger Unterstützung der Bündner und Innerschweizer, in der Folge 150 Jahre lang «Katholisch Zürich» personell und finanziell aufgebaut. Mitte des 20. Jahrhunderts wurde die Kirche im Kanton Zürich selbsttragend und begann nun ihrerseits, Graubünden und die Innerschweiz zu unterstützen. Der Apostolische Stuhl trug der veränderten Situation Zürichs Rechnung, indem er die Einsetzung eines eigenen Generalvikars verlangte. Zürich kam dadurch zu einer Art Halbselbstständigkeit und die dortigen Generalvikare seit Alfred Teobaldi in eine schwierige Rolle. In Chur waren sie die wenig geliebten Vertreter einer halbautonomem Teilrepublik. Und in Zürich waren sie doch nur ungekrönte Vizekönige. Am Antagonismus Chur-Zürich laboriert das Bistum Chur somit schon über 50 Jahre.

Zürich nur administrativ unterstellt

Zürich ist formal dem Bischof von Chur nach wie vor nur administrativ unterstellt. Trotzdem gibt es nun immer mehr Stimmen, welche die Churer Bistumsverwaltung und den Diözesanbischof sukzessive nach Zürich verschieben möchten. Der 451 erwähnte Churer Bischofssitz – aufgrund seines schieren Alters ein Monument des Glaubens – verkäme dadurch zu einer Art «Castel Gandolfo». In der Wirtschaft würde man dies ein «unfriendly takeover» nennen, eine unfreundliche Übernahme, allerdings verkleidet als «friendly takeover», als eine für alle gute Lösung. Tatsächlich aber wäre es, angesichts der Entwicklung seit 1819, ein geschichtsvergessener Akt der Undankbarkeit, der in Graubünden nicht hingenommen würde.

Beispiel Bern und Jura

Die Industrialisierung, der Bedeutungszuwachs Zürichs und neuerdings die Migration fordern nun eine Korrektur der Improvisation von 1819. Bern und Jura, ebenfalls durch historische Zufälle zusammengewürfelt, haben nach einer letztlich mit Anstand vollzogenen Trennung ihren Frieden gefunden. Diesem Beispiel sollten Chur und Zürich folgen, indem sie in gegenseitiger Dankbarkeit für eine gemeinsame 200-jährige Geschichte in Frieden ihres Weges gehen. In Graubünden bliebe die Kirche im Dorf, also die Kathedrale in der Stadt. Und im Kanton Zürich könnte ein eigener Bischof inmitten seiner urbanen Schäfchen Hirte sein.

Dr. *Martin Grichting*, Generalvikar

317 BISTUMSFRAGE
318 REPLIK MARKT & ARMUT
320 SOZIALLEHRE & ARMUT
321 MACHT-MISSBRAUCH
323 KATH.CH 7 TAGE
327 WISLIKOFEN 40 JAHRE
330 AMTLICHER TEIL

MARTIN RHONHEIMER ANTWORTET AUF KRITIK

REPLIK ZU MARKT & ARMUT

Prof. Dr. Martin Rhonheimer (geb. 1950) lehrt seit 1990 Ethik und politische Philosophie an der Päpstlichen Universität Santa Croce in Rom und ist seit 2015 Präsident des von ihm mitbegründeten Austrian Institute of Economics and Social Philosophy in Wien, wo er gegenwärtig lebt.

Bezüglich des Artikels von Martin Rhonheimer «Armut: Business ist die Lösung» in der NZZ vom 5.4.2016 liess die SKZ 22/2016, S. 285–288 zwei kritische Stimmen zu Wort kommen: Francesco Papagni, der Rhonheimers Position für unvereinbar mit der katholischen Soziallehre hält; und Franz-Xaver Kaufmann, der meinte, seine Ausführungen zeugten von «Unkenntnis oder ideologischer Voreingenommenheit». Im Folgenden veröffentlichen wir eine Antwort von Martin Rhonheimer.

Francesco Papagni wirft mir vor, ich hätte übersehen, dass «das Privateigentum auch in der Pflicht gegenüber den Angestellten und der Gesellschaft steht». Mit seiner Kritik vertritt er genau die Position, die ich als «ökonomisch unaufgeklärten Moralismus» kritisierte.

Im Kapitalismus schafft Reichtum Wohlstand

Thema und Argumentation meines Artikels waren ja: Unternehmer bzw. Kapitalisten verwenden ihr Eigentum auf eminent soziale Weise – sozialer als der grosszügigste Almosenspender. Denn ohne unternehmerische Leistung und den dadurch ermöglichten Prozess der kapitalistischen Wirtschaft wären Angestellte keine Angestellten, hätten sie keinen Lohn und würde ihre Produktivität bestenfalls zum knappen Überleben reichen. Sie würden – wie dies während Jahrhunderten war, und wie es dort, wo Kapitalismus und freies Unternehmertum sich nicht entfalten können, immer noch ist – auf dem Niveau blosser Subsistenzwirtschaft dahindarben. In einer kapitalistischen Wirtschaft erhält deshalb produktiv investierter privater Reichtum systembedingt eine soziale Funktion. Und das ist auch ethisch relevant.

Dualismus Arbeit-Kapital – eine falsche Prämisse

Auch Franz-Xaver Kaufmann scheint mir in seiner Kritik am Thema vorbeizugehen, denn er argumentiert aufgrund einer Prämisse – dem angeblichen Interessensantagonismus von Arbeit und Kapital –, für deren Unhaltbarkeit mein Artikel Argumente vorbringt, auf die Kaufmann aber nicht eingeht. Stattdessen wiederholt er die falsche Prämisse und ergeht sich in gelehrten Ausführungen über Kardinal Joseph Höffner und Oswald von Nell-Breuning als Leitfiguren einer – im Falle Höffners – eher unternehmerorientierten und – im Falle Nell-Breunings – gewerkschaftlich orientierten Richtung der katholischen Soziallehre.

Interessanterweise schrieb der 1987 verstorbene Höffner in seiner «Christlichen Gesellschaftslehre», dass «der marxistische Klassenkampf beim Dualismus zwischen Kapital und Arbeit ansetzte und die Unternehmerfunktion ausklammerte» und dass dieselbe Vernachlässigung der Funktion des Unternehmers auch in der klassischen Nationalökonomie zu finden sei. «Kein Wunder», so Höffner, «dass auch die katholische Soziallehre sich verhältnismässig selten mit dem typisch Unternehmerischen befasste», ja diesem vielmehr «mit einem unverhohlenen Misstrauen» begegnete.[1]

In seinem zeitgenössischen Kommentar zur Enzyklika Quadragesimo anno Pius' XI. (1931) kam der ökonomisch geschulte Nell-Breuning einer adäquaten Einschätzung der Arbeit des Unternehmers und damit der Überwindung der Dichotomie von Arbeit und Kapital erstaunlich nahe.[2] Doch ist Nell-Breuning vor allem für seine spätere Wende zu einer Position bekannt, gemäss der die «produktionsmittelentblössten Arbeiter» angeblich Opfer eines «Klassenmonopols» sind.[3] Der 1974 verstorbene katholische Ökonom und Sozialethiker Götz Briefs warf deshalb in einem 1958 postum veröffentlichten Brief Nell-Breuning vor, auf der Basis marxistischer Prämissen zu argumentieren. In Wirklichkeit, so Götz Briefs, sei der Arbeitnehmer der eigentliche Nutzniesser der «kapitalistischen Produktionsmittel», denn diese «unterstützen und vervielfältigen (...) seine Leistung».[4] Das genau war der Kernpunkt meiner Argumentation: Es ist die Arbeit des Unternehmers, die den entscheidenden Mehrwert und damit Wohlstand schafft; die Arbeit des Arbeitnehmers bliebe ohne unternehmerische Leistung und das Kapital des Kapitalisten unproduktiv und deshalb für ihn auch nicht wohlstandsfördernd. Der Vorwurf Kaufmanns, ich würde die «Spannung zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerinteressen» unterschlagen, läuft deshalb im vorliegenden Zusammenhang ins Leere.

Marx und Schumpeter

Dafür, dass Marx das Wesen des Kapitalismus und die ihm angeblich innewohnende Tendenz zur zunehmenden Konzentration am besten erfasst habe, beruft sich Kaufmann zu Unrecht auf Schumpeters «Theorie der wirtschaftlichen Entwicklung»[5]. Wenn schon hätte er sich auf das spätere Werk «Kapitalismus, Sozialismus und Demokratie» des österreichischen Ökonomen beziehen sollen, wo dieser aber

[1] Joseph Kardinal Höffner, Christliche Gesellschaftslehre, hrsg., bearbeitet und ergänzt von Lothar Roos, Kevelaer 1997, 172.

[2] Oswald von Nell-Breuning, Die soziale Enzyklika, Köln 1932, 87 ff.

[3] Ders., Ist Eigentum eine Ordnungsmacht? In: Gewerkschaftliche Monatshefte, 9. Jg. August 1958, 452–473.

[4] Ein bemerkenswerter Brief. Götz Briefs schrieb an Oswald von Nell-Breuning – eine Dokumentation, in: Gesellschaftspolitische Kommentare, Nr. 4 (15.2.1976), 41–43; 42.

[5] In der mir bekannten 4. Auflage von 1934 (Neudruck Berlin 1997) findet auf Seite 84 Marx' «Akkumulations-, Verelendungs- und Zusammenbruchstheorie» – allerdings ablehnende – Erwähnung.

über Marx' Konzentrationstheorie meint, das wenige, das an ihr richtig genannt werden könne, sei «weder sehr tief noch sehr bewunderungswürdig»[6]. Allerdings sei es «in Anbetracht der Verhältnisse zu Marxens Zeit eine Leistung an sich» gewesen, «das Aufkommen der grossen Unternehmungen vorherzusagen».[7]

Doch gerade in den grossen Unternehmungen sah Schumpeter den Erfolg des innovativen und Wohlstand schaffenden Kapitalismus. In keiner Weise vertrat Schumpeter, wie Kaufmann das offenbar immer noch tut, die neoklassische Wettbewerbstheorie, gemäss der Monopole schädlich sind und «vollkommener Wettbewerb» das Ideal ist.[8] Seine Meinung hingegen, der Kapitalismus neige zur Selbstzerstörung (und bereite damit dem Sozialismus den Weg) gründete weder auf marxistischen noch auf neoklassisch-ordoliberalen Argumenten, sondern vornehmlich auf dem von ihm behaupteten «Veralten» der Unternehmerfunktion, der zunehmenden Entkoppelung des Zusammenhangs zwischen Privateigentum und unternehmerischer Verantwortung, der Zerstörung der schützenden Schichten der feudalen Welt sowie der Auflösung der bürgerlichen Familie als Motivationsbasis unternehmerisch-gewinnorientierten Handelns.[9]

«Produktiver Kompromiss» mit Hilfe des Staates?

Kurios scheint mir, dass Kaufmann ausgerechnet in Lorenz von Stein – dem Reformtheoretiker der preussischen Monarchie und Mitschöpfer der bis 1947 in Kraft stehenden «Verfassung des Kaiserreichs Gross-Japan» – das Paradigma für das Zusammenwirken von Kapital und Arbeit erblickt. Diese könnten «nicht ohne Hilfe des Staates zu einem produktiven Kompromiss» finden. Das halte ich schon deshalb für fragwürdig, weil die grossen wirtschaftlichen Verwerfungen der Geschichte sämtlich nicht vom freien Markt, sondern von Staat und Politik verursacht wurden. Dafür gibt es unzählige Beispiele aus der Wirtschaftsgeschichte; insbesondere gilt es für die US-Subprimekrise von 2007 und die nachfolgende globale Finanzkrise: Sie wurden durch Politik, Gesetzgebung und falsche regulatorische Anreize verursacht. Ein freier, nichtregulierter und von der Politik nicht mit falschen Anreizen in die Irre geführter Markt hätte nie eine solche Krise produziert. Soziologische Kategorien helfen da nicht weiter; nur die Einsicht in die relevanten politischen und ökonomischen Zusammenhänge vermag hier Erkenntnisgewinn zu bringen.

Dasselbe gilt für die von Politik und Gesetzgebung mit rechtlichen Privilegien ausgestatteten Gewerkschaften: Sie haben im Laufe der Geschichte enorme Wohlfahrtseinbussen und – in den USA etwa in der Periode des New Deal – die Verstetigung von Arbeitslosigkeit, aber keinen neuen Wohlstand geschaffen und sind weiterhin ein Bremsklotz für Reformen, die gerade den auf dem Arbeitsmarkt Benachteiligten – Jugendlichen, Geringqualifizierten und Immigranten – zugutekämen. Auch das sind ethisch relevante ökonomische Zusammenhänge, die leider immer wieder ignoriert werden.

Der Sozialstaat als Armutsfalle

Schliesslich zum letzten Punkt: Der moderne Kapitalismus bringe «eine systemimmanente sekundäre Armut der Nicht-Beschäftigungsfähigen hervor», die sich «nur durch Hilfe und Umverteilung bekämpfen lässt». Dass es ein soziales Netz für diejenigen braucht, die sich nicht selbst helfen können, ist unbestritten. Die heute real existierende «soziale Marktwirtschaft» ist jedoch zu einem System verkommen, das verkennt, dass eine kapitalistische Wirtschaft auch für die Ärmsten viel mehr zu leisten vermag als mit Steuern und öffentlicher Verschuldung finanzierte Umverteilung. Der von Kaufmann erwähnte Ludwig Erhard schrieb deshalb 1957: «Die Blindheit und intellektuelle Fahrlässigkeit, mit der wir dem Versorgungs- und Wohlfahrtsstaat zusteuern, kann nur zu unserem Unheil ausschlagen.»[10] Umverteilung schwächt die wohlstandsschaffende Dynamik des freien Marktes und bürdet zudem den nachfolgenden Generationen das Problem einer zunehmenden öffentlichen Schuldenlast auf – wahrlich keine soziale Perspektive!

Soziale Sicherung durch staatliche Leistungen ist nicht nur ökonomisch ineffizient, sondern auch ethisch fragwürdig, weil sie den Einzelnen und die Familie vom Staat abhängig macht und damit Selbstverantwortung untergräbt, und gerade das oft zu einer Armutsfalle werden oder Armut perpetuieren kann.[11] Sekundäre Armut – nicht in jedem Einzelfall, aber als verbreitetes gesellschaftliches Phänomen – erweist sich damit als Folge falscher Anreize durch die Gesetzgebung und einer interventionistischen, Freiheit und Selbstverantwortung unterminierenden Politik, die das schöpferische Potenzial der Zivilgesellschaft lähmt und diese entmündigt.

Prof. Dr. *Martin Rhonheimer*

[6] Joseph A. Schumpeter, Kapitalismus, Sozialismus und Demokratie, Bern 1946, 62.

[7] Ebd., 63.

[8] Eine treffende Kritik der neoklassischen Wettbewerbstheorie findet sich bei Dominick T. Armentano, Antitrust and Monopoly: Anatomy of a Policy Failure, 2. Aufl. Oakland, Cal., 1990.

[9] Schumpeter, a.a.O. 213 ff.; 219 ff.; 226 ff.; 253 ff.

[10] Ludwig Erhard, Wohlstand für alle. Bearbeitet von Wolfram Langer, 8. Auflage, Düsseldorf 1964, 248.

[11] Vgl. dazu Michael D. Tanner, The Poverty of Welfare. Helping Others in Civil Society, Washington, D.C. 2003; David G. Green, Reinventing Civil Society. The Discovery of Welfare Without Politics, London 1993; Christian Hoffmann und Pierre Bessard (Hrsg.), Sackgasse Sozialstaat. Alternativen zu einem Irrweg, Zürich 2011.

SOZIALLEHRE & ARMUT

KATHOLISCHE SOZIALLEHRE UND ARMUTSBEKÄMPFUNG

Die Diskussion um die Armutsbekämpfung geht weiter. So hat sich auch die Kommission Justitia et Pax mit den Beiträgen von Prof. Dr. Martin Rhonheimer befasst, die dieser in der NZZ vom 5. April und 6. Mai dieses Jahres 2016 erscheinen liess. Die NZZ vom 10. Juni hielt die Spalten offen für den hier als Zweitpublikation erscheinenden Gastkommentar von Thomas Wallimann-Sasaki und Robert Unteregger. Die NZZ beendete damit vorläufig die Debatte um die katholische Sozialethik und ihr Verhältnis zu freiem Markt und Unternehmertum.

Martin Rhonheimer schlägt zur Bekämpfung einer nicht genauer bestimmten Armut «Business» als Lösung vor: Kapitalismus und Marktwirtschaft, freies, profitorientiertes Unternehmertum. Produktivitätssteigerung – ohne Umverteilung – ist der Weg zum Wohlstand für alle, auch für die Ärmsten. Den Vertretern der katholischen Soziallehre wirft er vor, die Arbeit des Unternehmers zu übersehen.

Eine solche allgemeine Position halten wir für fragwürdig. In wissenschaftstheoretischer Hinsicht argumentiert Rhonheimer monokausal, mit einer goldenen Formel: Die Lösung für fast alles ist das freie Unternehmertum. Wir leben jedoch in einer komplizierten Welt. Hier wirken viele Faktoren – auch beim Wirtschaften: Bildung, gesellschaftlich-politische Stabilität, Infrastrukturen, eine nicht durch Korruption kaputte Verwaltung und Politik, Unternehmer, Angestellte und Arbeitende mit Augenmass, eine lebendige Kultur und Moral. Einfache Formeln greifen in dieser vielschichtigen Wirklichkeit so nicht. Auch die Wirtschaftswissenschaften müssen auf der Grundlage konkreter geschichtlicher und gesellschaftlicher Zustände arbeiten.

Wir suchen Antworten

Für Rhonheimer scheint es kaum echte Probleme zu geben. Doch die Welt steht vor grössten Herausforderungen, auch wirtschaftlich: Wir suchen Antworten auf den Klimawandel. Seit 1950 stieg die Anzahl Autos in der Schweiz von 150 000 auf über vier Millionen. Der Energieverbrauch hat sich verfünffacht. Warum haben wir eine zuverlässige Versorgung mit Wasser, aber keine zuverlässige Geldordnung? Kurz: Wie sieht eine tragfähige Wirtschaftsordnung in einer endlichen Welt aus? Was soll wachsen, was schrumpfen? Wie gehen wir lokal, national oder global vor, und was bedeutet die Forderung von Christine Lagarde, Direktorin des Währungsfonds, die sich öffnende Schere zwischen Arm und Reich zu bekämpfen? Rhonheimer muss aus dem Dornröschenschlaf seines unaufgeklärten Ökonomismus erwachen und sich der Komplexität unserer Welt stellen.

Zukunftsfähig werden

Auch sein Umgang mit dem Kompendium der katholischen Soziallehre ist fragwürdig. Er liegt falsch, wenn er die Forderung nach einem «familiengerechten Lohn» daraus verbannt. Im Kompendium steht: «Die Arbeit ist (...) die Voraussetzung für die Gründung einer Familie (...). (...) Um dieses Verhältnis zwischen Familie und Arbeit zu bewahren, muss der Familienlohn, das heisst der Lohn, der ausreicht, um der Familie ein menschenwürdiges Dasein zu ermöglichen, berücksichtigt und geschützt werden.» Wenn Rhonheimer eine andere Position vertritt, dann sollte er diese als eigene Position kenntlich machen.

Menschen haben Vorrang

Was kann nun die katholische Soziallehre angesichts dieser Herausforderungen beitragen? Papst Franziskus signalisiert die Richtung: In der Enzyklika «Laudato si» ergänzt er die traditionellen Grundsätze der katholischen Soziallehre – Personalität (Mensch im Zentrum), Solidarität (vorrangige Option für die Armen und Benachteiligten), Subsidiarität (vor Ort tun, was möglich ist; in grösseren gesellschaftlichen Zusammenhängen nur, was dort besser getan werden kann), Gemeinwohl (das Wohlergehen aller im Blick) – mit den Grundsätzen der Nachhaltigkeit (die Auswirkungen unseres Handelns auf künftige Generationen mitdenken und verantworten) und einer ganzheitlichen Ökologie (alles hängt mit allem zusammen). Er fordert dazu auf, diese Grundsätze vor Ort in den jeweiligen Kontext einzubringen. Die konkreten Menschen und die Folgen für sie haben den Vorrang vor abstrakten Ideen. Es ist ermutigend und erfrischend, dass die Schreiben des Papstes wie die Agenda 2030 der UNO eine Welt zeichnen, die wieder zukunftsfähig werden soll und kann. Dazu braucht es den Beitrag aller. Business allein reicht nicht. Wirtschaftswissenschaftler, Gesellschaftswissenschaftlerinnen und Sozialethiker könnten dazu einen wichtigen Beitrag leisten.

Thomas Wallimann-Sasaki und Robert Unteregger

Thomas Wallimann-Sasaki ist Präsident ad interim der sozialethischen Kommission Justitia et Pax der Schweizer Bischofskonferenz.

Robert Unteregger ist Mitglied derselben Kommission und Mitgründer der Stiftung Zukunftsrat.

MACHTMISSBRAUCH UND GRENZVERLETZUNGEN IN DER SEELSORGE (II)

Gewalttätiges Verhalten und psychische Erkrankungen

Psychische Erkrankungen spielen bei Gewalt nicht selten eine Rolle. So haben z. B. an Schizophrenie erkrankte, unbehandelte Personen ein 8-fach höheres Risiko, ein Tötungsdelikt zu begehen, wie eine Untersuchung in den Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel UPK zeigt.[8] Die höchste Rückfallquote von über 50% haben Menschen mit Störung der Sexualpräferenz (Pädosexuelle und Sadisten) sowie Persönlichkeitsgestörte mit Drogen- oder Alkoholproblemen. Bis zu 30% der Eltern, die psychisch krank sind, üben auch direkte Gewalt gegen ihre Kinder aus.

Die Differenzierung nach einzelnen Typen weisen auf Verhaltensweisen der Täter, wodurch die Einschätzung ihrer Gefährlichkeit möglich wird. Diese wichtige Grundlage für Fachpersonen verhilft zu prüfen, welche Interventionen, Massnahmen und Settings bei den entsprechenden Tätertypen hilfreich und deeskalierend und welche gar eskalierend wirken und deshalb gefährlich sein können. Besonders die Arbeit im Zweiersetting muss dahingehend geprüft werden. Die Kritik meint, dass Personen nicht auf bestimmte Merkmale reduziert werden können. Die Praxis zeigt jedoch, dass ein «Bauchgefühl» oder die «Erfahrung» keine ausreichende Ausgangslage für Entscheidungen in teilweise gefährlichen und hochkomplexen Situationen sein können.

Ambivalenz, Dilemma, «Überlebens-Bindung»

Ambivalenz und Abhängigkeit dienten lange als Erklärungen für den Verbleib der Opfer in der Gewaltbeziehung. Der Schweizer Psychiater Eugen Bleuler definierte 1910 Ambivalenz als Nebeneinander von widersprüchlichen Gefühlen, Wünschen und Beurteilungen. Somit ist Ambivalenz als im Menschen selbst begründete Unentschiedenheit und innere Zerrissenheit zu verstehen. Ambivalenz erzeugt häufig einen Ambivalenzkonflikt. Betroffene sind aus verschiedenen Gründen nicht mehr in der Lage, sich zu entscheiden. Diese Ambivalenz übertragen Opfer teilweise auch auf Fachleute, indem sie ihnen misstrauisch begegnen und ihre Meinung und ihre Vorgehensweisen stetig wechseln. Nun gibt es auch «scheinambivalente Opfer». Diese verhalten sich zwar wie ambivalente Opfer, aber aus anderen Gründen. Sie verfügen eigentlich über genügend Ressourcen, sich zu trennen, tun es aber nicht. Diese Opfer befinden sich in einem existenziellen Dilemma und trennen sich deswegen nicht.

Im Gegensatz zur Ambivalenz charakterisiert sich das Dilemma durch eine Entscheidungssituation mit mindestens zwei Handlungsmöglichkeiten.[9] Beide Möglichkeiten führen zu einem unerwünschten Resultat. In einem komplexen Dilemma ist es schwierig, die richtige Strategie zu finden. Diese Ausweglosigkeit wird als paradox und unlösbar empfunden. Die oben als «scheinambivalente Opfer» benannten Personen sind oft im Leben gefährdet und versuchen durch das für Aussenstehende nicht nachvollziehbare Verhalten ihr eigenes und das Leben ihrer Kinder und weiteren Angehörigen zu schützen. Sie befinden sich in einer lebensbedrohlichen Dilemma-Situation. Opfer häuslicher Gewalt, die in derartigem Dilemma ausharren, befinden sich in einer «Überlebens-Bindung». Sie glauben zu Recht, dass das Verbleiben in der Gewaltbeziehung ihr eigenes sowie das Überleben der Kinder sichert und sie vor weiterer Gewalt schützt. Das Verbleiben in der Gewaltbeziehung erfolgt aus purer Angst und ist in diesem Sinne eine Überlebensstrategie und keine Abhängigkeit. Abhängigkeit ist für den Verbleib von Opfern in Gewaltbeziehungen keine Voraussetzung. «Überlebensbindungen» weisen auf pathologische Tätertypen hin. Diese gehören zur Hochrisikogruppe. Sogenannt scheinambivalentes Verhalten als Dilemma in einer «Überlebensbindung» zu erkennen und von «ambivalenten Bindungen» zu unterscheiden, ist deshalb von zentraler Bedeutung.

Dilemma-Situationen finden sich auch in anderen Kontexten, z. B. bei Opfern von Machtmissbrauch in professionellen Beziehungen. Auch da finden sich Opfer, die teilweise aus reiner Angst über Jahre in einer Seelsorge verharren; z. B. aus Angst, die Gemeinde verlassen zu müssen und alles zu verlieren. Existenzielle Dilemmata und Überlebensbindungen können also auch in Abhängigkeitsbeziehungen vorkommen.

Wann ist Seelsorge möglich?

Will sich ein Opfer nach erlebter Gewalt rasch trennen, ist eine Seelsorge meistens möglich – vor allem, wenn das Opfer in Sicherheit ist. Gibt das Opfer dem Täter, der Täterin eine neue Chance, wird es kaum Seelsorge in Anspruch nehmen. Ist die Trennung bereits fortgeschritten und kommt ein erneuter Gewaltvorfall dazu, ist Seelsorge eher möglich. Voraussetzung ist aber eine spezialisierte Fachperson. Bei einer ambivalenten Bindung oder

MACHT-MISSBRAUCH (II)

Franziska Greber, M.A. Psychotherapeutin, Psychotraumatologin, Coach & Supervisorin; eh. Co-Leiterin IST (Interventionsstelle gegen Häusliche Gewalt) des Kantons Zürich; Mitgründerin und Co-Leiterin der AGAVA (Arbeitsgemeinschaft gegen die Ausnützung von Abhängigkeiten); Lehrtätigkeiten und Fachpublikationen u. a. im kirchlichen Kontext; eh. Mitglied der aws; Vertrauensperson der Evang.-Ref. Landeskirche des Kantons Zürich.

[8] www.upkbs.ch/ueber-uns/medien/presseberichte/PublishingImages/04_06_SonntagsZeitung-Diagnose%20ungewiss.pdf

[9] Ola W. Barnett: Why Battered Women Do Not Leave, Part I: External Inhibiting Factors Within Society, in: Journal: Trauma Violence & Abuse – TRAUMA VIOLENCE ABUS, vol. 1, no. 4 (2000) 343–372; Deborah K. Anderson: Leaving An Abusive Partner, An Empirical Review of Predictors, the Process of Leaving and Psychological Well-Being, in: Trauma Violence Abuse April 2003/4, 163–191

MACHT-MISSBRAUCH (II)

Überlebensbindung sind Beratungsangebote oder Seelsorge eher unmöglich. Dies jedoch aus unterschiedlichen Gründen – bei Ambivalenz aus der Unentschiedenheit des Opfers, bei der Überlebensbindung aus Angst des Opfers um sich selbst oder ebenfalls involvierter Dritter (bedrohte Kinder, Eltern, Fachpersonen). Seelsorgende müssen teilweise offensiv auf die Opfer zugehen und sie für eine Auseinandersetzung motivieren. Ausgenommen sind «Überlebensbindungen», wo Fragen von Schutz und Sicherheit Voraussetzung für eine deeskalierend wirkende Beratung sind.

Kinder und Jugendliche als Opfer und Täterinnen/Täter von Gewalt

In den letzten Jahren wurden durch die Medien verschiedene Fälle von Kindsmissbrauch in kirchlichen Organisationen thematisiert. Kinder sind in vielfältigen Beziehungskonstellationen und Kontexten von Gewalt besonders betroffen, sei es im sozialen Nahraum (Körperstrafe oder psychische Gewalt durch Eltern, Gewalt in der Elternbeziehung oder in partnerschaftlichen Jugendbeziehungen), in Organisationen (sexuelle Gewalt durch Lehrpersonen, Jugendlagerleiter oder Seelsorgende), in Form von organisierter Gewalt (Gewalt in der Peergruppe) und struktureller Gewalt. Bei teilweise ungenügender Rechtsgrundlage ist z. B. eine polizeiliche Wegweisung des gewaltausübenden Bruders bei Geschwistergewalt nur mit dem Einverständnis der Eltern möglich.

Einerseits erleben Kinder direkte Gewalt in verschiedenen Formen – physisch, psychisch und sexuell – andererseits sind sie bei Gewaltausübung von Erwachsenen und Minderjährigen (Geschwistern und Peers) häufig mitbetroffen oder mitinvolviert. So versuchen sie die Gewalt zu stoppen und die Opfer (Mutter oder Geschwister) zu schützen. Dies betrifft sowohl Kinder im sozialen Nahraum, Kinder in Organisationen (Schule, Lager, Heime) und auch in ihrer Peergruppe. Minderjährige üben selber Gewalt in verschiedenen Beziehungskonstellationen aus. Die Art des Vorgehens und die Gewalthandlungen unterscheiden sich teilweise von den Erwachsenen. Verschiedene Studien wurden auch in der Schweiz in den letzten Jahren durchgeführt.[10] Kirchlich Mitarbeitende können in diesen Kontexten sowohl die VerursacherInnen des Machtmissbrauchs und der Ausnützung von Abhängigkeiten sein als auch erste und wichtige Vertrauenspersonen und Anlaufstellen für Schutz und Sicherheit. Kinder sind aufgrund ihres Alters für Grenzverletzungen besonders vulnerabel und gefährdet. Verschiedene Untersuchungen zeigen auch eine Korrelation zwischen erlebter (häuslicher) Gewalt in der Kindheit, späterer eigener Gewaltausübung und/oder wiederholter Opferwerdung.

Fazit

Menschen nehmen ihre guten und schlechten Erfahrungen in ihre unterschiedlichen Beziehungen mit. Opfer von Gewalt oder Abhängigkeitsbeziehungen übertragen diese Erfahrungen oft auf Seelsorgende, denen sie mit grossen Heilserwartungen oder Misstrauen und Kontrollverhalten begegnen. Eine erfahrene und in der Thematik ausgebildete Fachperson kann auch diesen Menschen stützend beistehen. Umgekehrt sind diese Menschen auch besonders anfällig für neue Grenzverletzungen. Forschungen zu Machtmissbrauch und Grenzverletzungen im professionellen Kontext fehlen bis heute noch weitgehend. Auch darum lassen sich die hier ausgeführten Themen nicht in jedem Fall voneinander abgrenzen. Je komplexer das Problem, desto weniger sind schnelle Lösungen möglich und zielführend. Nicht nur waren oder sind TäterInnen möglicherweise gleichzeitig auch Opfer und umgekehrt, sondern ehemalige Opfer werden eher erneut zu Opfern. Dies macht sie in besonderem Masse anfällig für Grenzverletzungen von Fachpersonen.

Als Fachleute sind wir gefordert, uns im Umgang mit unserer und der Macht anderer mit den eigenen Grenzen und den Grenzen anderer kritisch auseinanderzusetzen, uns fachspezifisches Wissen anzueignen und mit anderen Fachpersonen und Organisationen zusammenzuarbeiten. Mitarbeitende der Kirche, in jeder Funktion und Hierarchiestufe, setzen sich für die dezidierte Aufdeckung und Verarbeitung von Machtmissbrauch und Grenzverletzungen ein. Sie wirken aufklärend in der Öffentlichkeit und nehmen – auch bei diesen Themen – ihre gesellschaftliche Verantwortung wahr. Ein erweitertes Verständnis der Thematik Machtmissbrauch und Grenzverletzungen erachte ich als zentrale Voraussetzung für ein wirksames und nachhaltiges Vorgehen. Machtmissbrauch und Grenzverletzungen beinhalten jede Form der Integritätsverletzung. Die Kirche unterstützt und fördert die Sensibilisierung ihrer Mitarbeitenden und garantiert das dafür notwendige Wissen für die Praxis. Reglemente, ethische Richtlinien und Standesregeln formulieren Grundsätze und Vorgehensweisen für alle kirchlich Mitarbeitenden und ein professionelles Vorgehen bei Machtmissbrauch und Grenzverletzung von Drittpersonen und in anderen Kontexten.[11]

Bei Machtmissbrauch und Grenzverletzungen allein und ohne die nötigen Kenntnisse aktiv zu werden, ist nicht empfehlenswert. Das Beiziehen spezialisierter Fachleute oder Organisationen ist in diesen Fällen zwingend. Nur so kann das zentrale Ziel, der Schutz der Integrität aller betroffenen und beteiligten Personen, erreicht werden.

Franziska Greber,
M.A./Psychotherapeutin ASP

[10] Optimus-Studie 2012: www.optimusstudy.org und F. Greber: Wenn Minderjährige Häusliche Gewalt ausüben, 2007 und www.ist.zh.ch mit Informationen der Kantonspolizei Zürich Sicherheitsdirektion/Prävention.

[11] F. Greber, C. Kranich: Häusliche Gewalt – Manual für Fachleute, 2013 www.ist.zh.ch sowie F. Greber, C. Kranich, H. Strub.: Hinschauen – wahrnehmen – handeln. Grenzverletzungen und Ausnützung von Abhängigkeiten in kirchlichen Kontexten, hrsg. v. Kirchenrat der Evang.-Ref. Landeskirche Zürich in Verb. mit der AGAVA, 2016.

kath.ch
katholisches medienzentrum

7 TAGE
16. JUNI 2016 | Nº 24

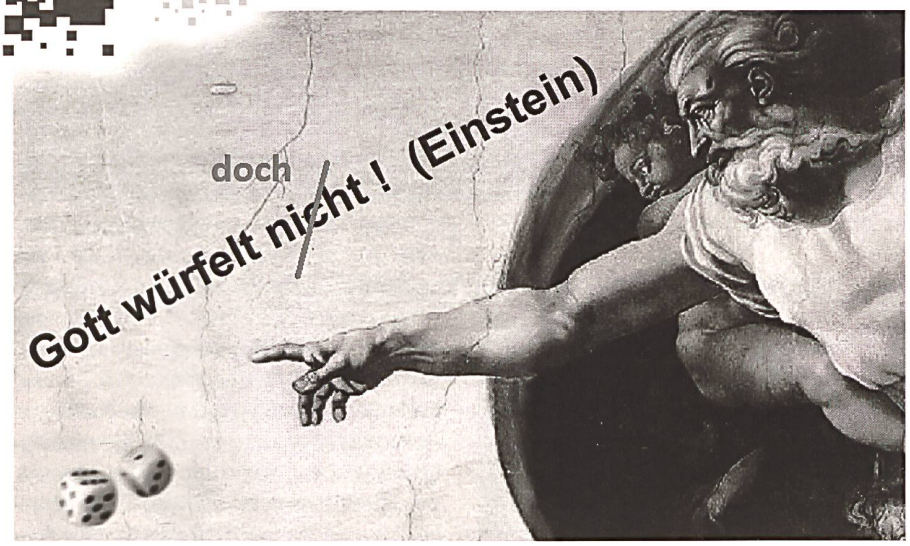

Grafik von Antoine Weis | © 2016 zVg Institut für Ökumenische Studien Freiburg

«Gott würfelt doch!» – Theologen und Physiker in der Atheismusdiskussion

Die allgemeine Physik schloss die Existenz Gottes aus und erklärte die Welt als mechanisches Produkt. Die Atomphysik brachte dieses Weltbild ins Wanken und entzog mit der Lehre des «Zufalls» der allgemeinen Physik den Boden als plausible Quelle des Atheismus in der Neuzeit.

Barbara Hallensleben*

«Gott würfelt doch», sagte der Theologe und Mathematiker Dieter Hattrup, der Dogmatik in Paderborn und Freiburg lehrt, an seiner Abschiedsvorlesung in der Schweiz. Er forderte Theologen und Physiker auf, sich auf das gemeinsame Gespräch einzulassen.

Theologie in der dualen Natur

Antoine Weis, Professor der Physik, hatte zur Vorlesung eingeladen. Der Physiker präsentierte in gut nachvollziehbarer Weise, welche die Komplexität seines Fachgebiets erahnen liess, einen von Experimenten begleiteten Vortrag zum Thema «Wellen oder Teilchen? Die duale Natur des Lichts».

Das Ergebnis hat nicht nur physikalische, sondern auch philosophische, ja theologische Bedeutung.

Der Preis der Freiheit

In der Quantenphysik beruht der Zufall nicht auf Unkenntnis beziehungsweise auf mangelhaften Messmethoden. Hier gilt das Prinzip des «reinen Zufalls», den Physiker im Laufe des 20. Jahrhunderts entdeckten und doch nur widerwillig hinnahmen. In Wissenschaftskreisen hiess es dann neu: «Gott würfelt doch!» – Der Ausspruch «Gott würfelt nicht!», der dem Physiker Albert Einstein zugeschrieben wird, wurde so abgewandelt.

Gleiche Anfangszustände in der Vergangenheit können zu verschiedenen Endzuständen in der Zukunft führen. Unter diesen Bedingungen wird Freiheit in der Natur wieder denkbar. Auf dieser einfachen Aussage baute Dieter Hattrup auf. Er tat dies unter Bezug auf Werner Heisenberg, der 1932 den Nobelpreis für Physik erhielt. Der hatte gesagt: «Sie wissen ja, dass durch die Atomphysik und durch das, was man in ihr gelernt hat, sehr allgemeine Probleme anders aussehen als früher, etwa das Verhältnis von Naturwissenschaft zur Religion.» So sehe selbst in der Atomphysik die Beziehung zwischen Subjekt und Objekt nicht mehr so einfach aus wie in der klassischen Physik.

So wurde deutlich, dass die Physik in der Tat in der Theologie ernsthaft mitzureden

EDITORIAL

«Mit einer Stimme».

Die Miss Schweiz 2009, Linda Fäh, sorgte für Schlagzeilen, als sie in einem Quiz das Schweizer Wahrzeichen «Matterhorn» nicht erkannte. Nun doppelte eine SVP-Politikerin nach. Sylvia Flückiger ortete in den Tanzdarbietungen zu den Feierlichkeiten zur Eröffnung des Gotthard-Basis-Tunnels «tanzende Derwische». Auf ihre Interpellation hin teilte der Bundesrat mit, dass es sich bei den angesprochenen Figuren um tanzende Heuhaufen handelte.

Eigentlich haben diese beiden Geschichten nichts mit Kirche zu tun. Könnte man meinen. Der scheidende Direktor der bischöflichen Kommission «Migratio», Samuel M. Behloul, weist darauf hin, dass «Wissen» – und nicht nur solches über Schweizer Folklore – zentral ist für das Zusammenleben der Bevölkerungsgruppen.

In einem Beitrag für die Zeitschrift «Swissfuture» schreibt Behloul, dass Katholiken und Muslime in der Schweiz wegen der Zuwanderung gleichermassen «irritiert» seien. Aus allen Teilen der Welt stossen Muslime und Katholiken in die Schweiz und bringen ihre eigenen Interpretationen und Lebensweisen von Glauben ein. In der eigenen Glaubensgemeinschaft stossen die Migranten damit auf Widerstand, sei es mit dem Schleier und «einer als nicht mehr zeitgemäss wahrgenommenen Kirchlichkeit».

Zurück zur Einweihung des Gotthardtunnels. Alt-Abt Martin Werlen sorgte mit seiner Idee, dass die Christen bei der Segensfeier «mit einer Stimme vertreten sind», für rote Köpfe. Berücksichtigt man, was Behloul in «Swissfuture» schreibt, dann lässt sich feststellen, dass für Werlen die Eröffnung des Gotthard-Tunnels zu früh kam. Die Schweiz kann noch nicht «mit einer Stimme» reden. Es braucht noch etwas Zeit und viel Einsatz von «Migratio», bis die Zuwanderer und Alteingessenenen sich hierzulande wirklich gefunden haben – auch bei den Katholiken.

Georges Scherrer

NAMEN

Samuel M. Behloul. – Der seit Jahren ungeklärte und ungewisse Status der bischöflichen Kommission «Migratio» verunmöglicht es ihr, als katholisches Kompetenzzentrum auftreten zu können. Die Kommission befinde sich auf einem Abstellgleis, sagt Behloul im Interview vom 10. Juni mit kath.ch. Er hat als Nationaldirektor von «Migratio» gekündigt und wird ab 1. September Fachleiter Christentum beim Zürcher Institut für interreligiösen Dialog (ZIID).

Elisabeth Moltmann-Wendell. – Die deutsche evangelische Theologin und führende Persönlichkeit der feministischen Theologie ist am 7. Juni im Alter von 89 Jahren verstorben. Moltmann-Wendel hat sich intensiv mit den Frauen um Jesus in der Bibel beschäftigt. Der Ratsvorsitzende der Evangelischen Kirche in Deutschland, Bischof Heinrich Bedford-Strohm, würdige sie als «leidenschaftliche Streiterin für ein Gottesbild, in dem sich Frauen wie Männer gleichermassen wiederfinden».

Claire Haltner. – Die Berner Kantonalkirche hat mit Claire Haltner am 10. Juni erstmals eine Präsidentin des Synodalrats gewählt. Haltner war bisher Vizepräsidentin und Vertreterin der Region Berner Oberland. Laut einer kath.ch-Umfrage hatten die Kantonalkirchen von Luzern, Basel-Stadt, Basel-Land, Aargau, Graubünden und Solothurn bereits eine Frau an ihrer Spitze.

Peter Henrici. – In die «Bistum Zürich»-Diskussion schaltete sich der emeritierte Churer Weihbischof Peter Henrici ein. Beim «Bistum Chur-Zürich» gehe es nicht um ein «Doppelbistum», schreibt Henrici im Informationsblatt der Katholischen Kirche im Kanton Zürich. Es gehe um die Eingliederung Zürichs ins Bistum Chur mit der Zusicherung, dass in Zürich weiterhin ein Generalvikar und ein Weihbischof residieren werden. Der Kanton Zürich gehört seit 1819 nur provisorisch zum Bistum Chur.

George Pell. – Der wegen seiner Amtsführung in Teilen der römischen Kurie umstrittene Präfekt des vatikanischen Wirtschaftssekretariats bleibt über seinen 75. Geburtstag hinaus im Amt. Pell ist als Mitglied des K9-Rats massgeblich an der Kurienreform beteiligt.

hat: «Wenn die Wissenschaft zeigen kann, in der Natur sei Freiheit nicht zu denken, dann müssten wir den personalen Gott aufgeben», sagte Hattrup. Es wurde aber auch deutlich, dass es heute mit der Physik einfacher ist, an Gott zu glauben, als ohne oder gar gegen sie.

«Echter Zufall» ist kein Gottesbeweis

Die Aussagen des Theologen Hattrup bildeten einen erstaunlichen Einklang mit den Ergebnissen des Physikers Weis: «Im Gegensatz zum subjektiven – kausalen – Zufall in der klassischen Physik haben wir es in der Quantenwelt mit einem objektiven – akausalen – Zufall zu tun», so der Physiker Weis. Der «echte Zufall», den Einstein um jeden Preis vermeiden wollte, sei jedoch noch kein Gottesbeweis.

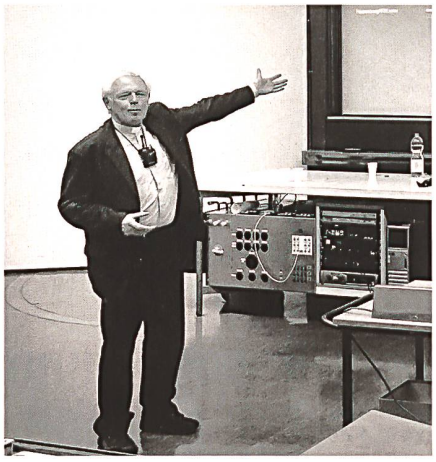

Dieter Hattrup | © 2016 zVg Institut für Ökumenische Studien Freiburg

Doch das Schattenspiel von Zufall und Notwendigkeit, die beide nachweisbar sind, könne als Widerschein einer Freiheit interpretiert werden, die sich unweigerlich unserem Begreifen entziehe. Es sei die Bedingung der Möglichkeit, um von Freiheit in der Natur sprechen zu können.

Mit den Physikern sprechen

Damit werde auch der Vorrang des Personalen vor dem anonymen Gesetz plausibel. Mit der Freiheit Gottes, in der Welt zu handeln, sei auch die Freiheit des Menschen wieder aussagbar – «und allein der akausale Quantenzufall gesteht uns eine offene Zukunft zu», so Weis.

Nach Dieter Hattrup war die mechanische Naturwissenschaft die einzig plausible Quelle des Atheismus in der Neuzeit. Wenn heute auf neue Weise ein angeblicher «wissenschaftlicher Atheismus» proklamiert wird, dann sollten die Theologen vielleicht einfach die Physiker sprechen lassen. Oder noch besser: mit ihnen sprechen!

**Barbara Hallensleben ist Professorin der Dogmatik und Theologie der Ökumene an der Universität Freiburg i. Ü.*

K9-Rat für die Kurienreform ist «eher im Abstieg»

Der Vatikan hat sich im Rahmen der geplanten Kurienreform erstmals ausführlich mit der Ökumene und dem interreligiösen Dialog befasst. Nebst der vom Papst angekündigten Grossbehörde für Laien und Familien wird auch ein Gremium für «Caritas, Gerechtigkeit, Frieden» empfohlen.

Der für das Reformprojekt zuständige Kardinalsrat (K9-Rat) beriet bei der am 8. Juni zu Ende gegangenen dreitägigen Konferenz über den Einheitsrat sowie über den Dialograt, teilte Vatikansprecher Federico Lombardi vor Journalisten mit. Weiter sprachen die neun Kardinäle aus aller Welt über die Arbeit der Kongregationen für die Bischöfe, für die Bildung, die Ostkirchen und den Klerus sowie des Staatssekretariats.

Abschluss noch offen

Die Arbeiten an der im Oktober 2013 begonnenen Kurienreform befänden sich inzwischen in der zweiten Phase, «eher im Abstieg als im Anstieg», antwortete Lombardi auf die Frage nach einem Abschluss. Einen Termin für den Erlass einer neuen Kurienverfassung könne er jedoch nicht nennen.

Die neun Kardinäle befassten sich bei ihrer 15. Konferenzrunde abschliessend mit den Kongregationen für die Glaubenslehre, die Sakramente, die Heiligsprechungsverfahren und die Orden, so Lombardi.

Weitere Grossbehörde empfohlen

Zudem habe der K9-Rat seine Empfehlungen für eine künftige Grossbehörde «Caritas, Gerechtigkeit, Frieden» fertiggestellt und dem Papst übergeben. In sie sollen die bisherigen Räte «Justitia et pax», «Cor unum» sowie diejenigen für Krankenpastoral und Migranten eingehen.

Die Bildung einer weiteren Grossbehörde für «Laien, Familie, Leben» war bereits am Wochenende vom Papst für Anfang September angekündigt worden.

(cic)

kath.ch

Kreuz | © 2016 flickr Knitsteel (CC BY-ND 2.0)

Religiöse Symbole: Adliswil winkt mit dem Zaunpfahl

Der Stadtrat von Adliswil darf neu seine städtischen Mitarbeiter dazu verpflichten, auf politische, religiöse oder weltanschauliche Aussagen und Symbole bei Einrichtungen und der Kleidung zu verzichten. Die Religionsfreiheit stehe allen zu und es brauche zur Frage eine öffentliche Debatte, entgegnen Kirchenexponenten.

Regula Pfeifer

Der demokratische Entscheid der Adliswiler Stimmbürger vom 5. Juni sei zu respektieren, sagt Simon Spengler, Bereichsleiter Kommunikation und Kultur der katholischen Kirche im Kanton Zürich. «Es bleibt zu hoffen, dass das neue Statut wirklich mit Augenmass angewandt wird», fügt er hinzu.

Gleichzeitig warnt der Theologe und Journalist, dass die Verdrängung alles Religiösen in die Privatsphäre die Gefahr berge, «dass sich die postulierte staatliche Neutralität zur Gleichgültigkeit entwickelt». Und er weist darauf hin, dass bei einer strengen Auslegung des Statuts nicht nur muslimische Kopftücher verboten werden könnten, sondern auch die jüdische Kippa und das christliche Kreuz. «Zur Religionsfreiheit gehört aber das Recht, sich zu seinem Glauben zu bekennen – nicht nur im Privaten. Dieses Recht steht allen zu: Christen, Juden und auch Muslimen oder Angehörigen anderer Religionen!», betont Spengler.

Eine Normenkollision

Bei diesem Entscheid gehe es «im Kern um eine potenzielle Normenkollision zwischen dem staatlichen Neutralitätsgebot und der Religionsfreiheit», sagt Giuseppe Gracia, Medienbeauftragter des Bistums Chur gegenüber kath.ch. Es gehe um die Frage: Was ist im jeweiligen Fall höher zu gewichten, die Freiheit der Einzelnen oder das staatliche Gebot? «Diese Fragen werden in Zukunft dringlicher werden», findet Gracia. Man müsse darüber vermehrt öffentlich debattieren, um den Herausforderungen auf demokratischem Weg zu begegnen.

Die neue Bestimmung sei kein Kopftuch- oder Kreuzverbot, hatte der Adliswiler Stadtpräsident bereits im Dezember gegenüber kath.ch geäussert. In den Medien wird das aber so verstanden. Auch diesmal titelte der «Tages-Anzeiger» die Geschichte mit «Keine Kopftücher für Angestellte der Stadt Adliswil ZH». In den Abstimmungsunterlagen wurde aber argumentiert, das Staatswesen müsse jede Bürgerin und jeden Bürger diskriminierungs- und willkürfrei behandeln.

Grundrechte werden verletzt

Mit dem Ja der Stimmbevölkerung (2673 Ja- zu 1682 Nein-Stimmen) hat nun der Stadtrat das Recht erhalten, «im Falle von groben Verletzungen des Neutralitätsgebots konkrete Vorschriften zu erlassen», wie die Stadt in den Abstimmungsvorlagen schreibt. Zudem erhielten damit die städtischen Angestellten die gleichen Vorgaben wie die vom Kanton angestellten Lehrerinnen und Lehrer.

Gegen den neuen Artikel im Personalstatut hatten die Sozialdemokraten und die Grünen das Referendum ergriffen. Sie warnten davor, dass auch das christliche Kreuz verboten werden könnte, da es sich ebenfalls um ein religiöses Symbol handelt. Diese Verbote würden die Grundrechte der Beschäftigten verletzen, insbesondere jene der Religions- und Meinungsfreiheit.

Die Behörden hatten laut Abstimmungsunterlagen versichert, dass das Tragen von kleinen Schmuckanhängern – etwa das christliche Kreuz – von dieser neuen Regelung nicht betroffen sei.

KURZ & KNAPP

Islamzentrum. – Der Schweizer Bundesrat erachtet das Zentrum für Islam und Gesellschaft in Freiburg i. Ü. und die Schaffung institutionalisierter Weiterbildungsmöglichkeiten für muslimische Betreuungspersonen als sinnvoll. Dieses biete Weiterbildung für Imame, die in der Schweiz tätig sind. Aufgrund der Rolle von Imamen und anderen Verantwortlichen für die religiöse Führung und die Integration von Ausländern hält es der Bundesrat für wichtig, Weiterbildungsmöglichkeiten für Imame zu schaffen. Das Zentrum hat seine Arbeit im Januar aufgenommen und wird am 13. Juni offiziell eröffnet.

Frauenordination. – Die evangelisch-lutherische Kirche Lettlands hat die Frauenordination offiziell abgeschafft. Bei einer Synode sprachen sich 201 von 282 Synodalen dafür aus, künftig nur noch Männer zum ordinierten Amt zuzulassen. In Lettland wurden lediglich von 1975 bis 1985 und von 1989 bis 1992 auch Frauen ordiniert. Die lettische Kirche steht mit ihrer Haltung im Lutherischen Weltbund nicht alleine. Etwa 30 der insgesamt 145 Mitgliedskirchen praktizieren keine Frauenordination.

Nationalhymne. – Die Schweizer Fussballnationalmannschaft ist an der EM mit der Hymne «Trittst im Morgenrot daher» und nicht mit dem Cantus «Weisses Kreuz auf rotem Grund» aufgetreten. Davon ist der Geschäftsleiter der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft, Lukas Niederberger, überzeugt. Er kann sich aber vorstellen, dass die neue Hymne möglicherweise an einem anderen internationalen Sportanlass zum Einsatz kommt. Eine Stiftung will den neuen Text mit einer Postkartenaktion bekämpfen.

Ramadan. – Die Hagia Sophia in Istanbul wird für die Dauer des islamischen Fastenmonats Ramadan wieder zur Moschee. Über Jahrhunderte war die Hagia Sophia die grösste Kirche der christlichen Welt. Nach der Eroberung Konstantinopels durch türkische Streitkräfte 1453 wurde sie eine Moschee. Nach der Gründung der laizistischen Türkei wurde sie ab 1932 zu einem Museum. Religiöse Zeremonien und Zeichen waren dort bislang strikt untersagt.

DAS ZITAT

«Man muss darin keine tanzenden Derwische sehen. Aber man kann.»

Die Gotthard-Eröffnungsfeier vom 1. Juni löste viele Reaktionen aus. Nicht allen gefiel sie. Der SVP-Nationalrätin Sylvia Flückiger fehlten dabei «Schweizerische Grundwerte». Sie sah in Figuren der Choreografie «Tanzende Derwische». Volker Hesse, Regisseur der Eröffnungsfeier, findet bei der Interpretationen von Kunststücken gebe kein «richtig» oder «falsch».

DIE TAT

Reliquie. – Bisher unbekannte Täter haben eine Reliquie des 2005 verstorbenen Papstes Johannes Paul II. aus dem Kölner Dom entwendet. Wie das Erzbistum Köln mitteilte, brachen der oder die Täter eine gläserne Kapsel aus einem Schaubehälter, einem sogenannten Reliquiar. Die Kapsel enthält ein Stoffläppchen mit einem Blutstropfen des heiliggesprochenen Papstes.

DIE ZAHL

23. – Die Schweizer stimmten mit 77 zu 23 Prozent gegen die Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens (BGE). Die Abstimmung sei weit über die Schweiz hinaus ein Anstoss, sich vertieft mit den damit verbundenen gesellschafts-, wirtschafts- und demokratiepolitischen Fragen auseinanderzusetzen, hiess es am 6. Juni an einer Pressekonferenz der Katholischen Sozialakademie Österreichs in Wien.

IMPRESSUM

Katholisches Medienzentrum
Redaktion kath.ch
Pfingstweidstrasse 10, CH-8005 Zürich
Telefon: +41 44 204 17 80
E-Mail: redaktion@kath.ch
Leitender Redaktor: Martin Spilker

kath.ch 7 Tage erscheint als Beilage der Schweizerischen Kirchenzeitung.
Die Verwendung von Inhalten – ganz oder teilweise – ist honorarpflichtig und nur mit Quellenangabe gestattet.
kath.ch 7 Tage als PDF-Abonnement bestellen: medienzentrum@kath.ch

Immer mehr Fälle von Zwangsheirat im Kanton Luzern

Der Kanton Luzern verteilt aktuell an Berufsschulen, in Jugendtreffs und Beratungsstellen Flyer zur Zwangsheirat. Die Sommerferien seien eine heikle Zeit, da viele Familien mit Migrationshintergrund in ihre Herkunftsländer reisen, heisst es in der Mitteilung des Kantons.

«Wenn du befürchtest, gegen deinen Willen im Ausland verheiratet zu werden, informiere eine Beratungsstelle oder eine Vertrauensperson über deine Situation und deine Ängste», heisst es in der Broschüre. Zudem solle die oder der Betroffene Kopien des eigenen Ausweises (Pass, ID) an einem sicheren Ort aufbewahren, Adressen und Telefonnummern von Beratungsstellen in der Schweiz und im Herkunftsland sammeln und genügend Geld zum Telefonieren mitnehmen.
Der Flyer richtet sich an junge Frauen und Männer, die potenziell selber von Zwangsheirat betroffen sind oder in ihrem Freundeskreis von Zwangsheirat Betroffene haben.

Zwangsehen stehen unter Strafe

In der Broschüre ist zu lesen, dass in der Schweiz seit dem 1. Juli 2013 das Bundesgesetz über Massnahmen gegen Zwangsheirat in Kraft ist. Demnach werden unter Zwang geschlossene Ehen ausdrücklich unter Strafe gestellt und von Amtes wegen verfolgt. Zu erfahren ist auch, dass Eheschliessungen mit Minderjährigen auch bei Ausländerinnen und Ausländern nicht mehr toleriert werden, selbst wenn sie den Gesetzen des Heimatstaates entsprechen.
Weiter vermittelt der Flyer Informationen zu Beratungsstellen sowie -angeboten und gibt Tipps zum Verhalten. Es gibt ihn neu in den Sprachen Arabisch, Albanisch, Deutsch, Englisch, Französisch, Kroatisch, Serbisch, Somali, Tamilisch, Tigrinya und Türkisch.

Fälle nehmen zu

Im Kanton Luzern sind laut Mitteilung jährlich einige Dutzend Jugendliche und junge Erwachsene unmittelbar betroffen. Die Zahlen sind tendenziell steigend, wie Fachstellen bei ihrer Arbeit feststellen. Deshalb habe die Luzerner Fachstelle Koordination Gewaltprävention in diesen Tagen die Informationsbroschüre «Wer entscheidet, wen du heiratest?» versandt. Adressaten sind laut Mitteilung in erster Linie die Schulen der Oberstufe, die Berufsschulen, die Schulsozialarbeit sowie die Jugendtreffs und die Beratungsstellen im Kanton Luzern.
Die Fachstelle Koordination Gewaltprävention hat gemäss eigenen Angaben zum Ziel, Gewalt und Menschenrechtsverletzungen in den Bereichen Häusliche Gewalt, Zwangsheirat, Frauen-/Menschenhandel und Sexwork wahrzunehmen und Betroffene zu unterstützen. Im Weiteren übernimmt sie die Koordination Bedrohungsmanagement im Kanton. (rp)

Link zum Flyer: gewaltpraevention.lu.ch

AUGENBLICK

Gottesdienst im Zeichen des Regenbogens

Ein ökumenischer Gottesdienst zum Abschluss der «Zurich Pride 2016» führte zahlreiche Teilnehmer an den Schwulen-Tagen in der Zürcher Predigerkirche zusammen. Der Gottesdienst nahm das Motto der Pride, die «Liebe», auf. Drei Seelsorgende verschiedener Konfessionen hielten statt einer Predigt jeweils eine Betrachtung, die sich an den Worten des Mystikers Angelus Silesius orientierte. Regenbogenfarbige Tücher als Zeichen der Homoxuellenbewegung schmückten den Kirchenraum. | © 2016 Georges Scherrer

kath.ch

SKZ 24/2016

WISLIKOFEN

40 JAHRE BILDUNG UND BEGEGNUNG

Mit dem Motto «40 Jahre unglaublich befreiend» feiert die Römisch-Katholische Landeskirche im Aargau im Jahr 2016 das 40-jährige Bestehen der Propstei Wislikofen als Ort von Bildung und Begegnung und ihrer Fachstelle für Erwachsenenbildung. Nirgendwo sonst in der Schweiz leistet sich eine Kantonalkirche eine solch profilierte Bildungsarbeit und stellt dazu bereitwillig materielle Ressourcen zur Verfügung. Entstanden in der Aufbruchsstimmung des II. Vatikanischen Konzils und deren ortskirchlichen Umsetzungsbemühungen durch die Synode 72, fokussierte die kirchliche Bildungsarbeit im Aargau während vier Jahrzehnten «Freude und Hoffnung, Trauer und Angst der Menschen … besonders der Armen und Bedrängten aller Art» (Gaudium et Spes 1). Sie ist Ort der persönlichen Sinnsuche, des Hörens auf die «Frohe Botschaft» und des gemeinsamen Reflektierens, ein Raum der theologischen und soziopolitischen Diskussion im kirchlichen und gesellschaftlichen Leben des Kantons und des Bistums Basel, aber auch des Feierns der göttlichen Gegenwart unter den Menschen. Die christliche Praxis mit ihren aktuellen Herausforderungen sind dabei ebenso im Blick wie die Veränderungsprozesse in der kirchlichen Organisation oder die Vermittlung pastoralpraktischer Kompetenzen.

Wie kam es zu dieser engagierten, in der Praxis verwurzelten Bildungsarbeit? Wie veränderte sie sich durch die 40 Jahre hindurch? Welchen Beitrag leistet die Propstei Wislikofen und die Fachstelle für Kirche und Gesellschaft von Morgen? Das Jubiläum der Fachstelle «Bildung und Propstei» bietet Gelegenheit zur Rückschau auf den beschrittenen Weg und gleichzeitig zur Ausrichtung auf die Herausforderungen der Zukunft.

Langer Anmarschweg

1976 eröffnete die Römisch-Katholische Landeskirche in der Propstei Wislikofen, dem ehemaligen Benediktinerkloster und Aussenstelle des Klosters St. Blasien, ein Bildungshaus. Der Weg bis dahin war lang. Der Bericht und Antrag an die Röm.-Kath. Synode des Kantons Aargau über ein Kreditbegehren von 2,4 Mio. Schweizer Franken für die Errichtung eines Bildungszentrums in der Propstei Wislikofen liest sich wie ein Krimi.

Schon 1954 wurde über die Schaffung einer Stätte der Begegnung für Erwachsene diskutiert. Eine Arbeitsgemeinschaft nahm sich dieser Idee an und versuchte sie in die Tat umzusetzen. Leider lange Zeit vergeblich. 1963 wurde die Arbeitsgemeinschaft auf die alte, baufällige Propstei aufmerksam. Ein Antrag auf der Frühjahrssynode der Röm.-Kath. Landeskirche Aargau 1964 wurde jedoch abgelehnt. Das Konzil hatte vor allem in seinem Dekret über das Apostolat der Laien mehrmals auf die grosse Bedeutung der weltanschaulich-religiösen Weiterbildung hingewiesen. Das erwies sich den Befürwortern bald als kraftvolle Hilfe, und die Ablehnung des Projektes Propstei Wislikofen durch die Synode konnte neue Initiativen nicht verhindern. Im Frühjahr 1966 erhob die Synode den eingereichten Antrag zum Beschluss: Die Schaffung eines Bildungszentrums sei durch eine vom Synodalrat einzusetzende Kommission intensiv zu bearbeiten. Im Herbst 1966 nahm die Studienkommission ihre Arbeit auf. Im Frühjahr 1968 wurde der Antrag gestellt, eine Finanz- und Baukommission einzusetzen, die die Umsetzung des Bildungshauses in der Propstei Wislikofen vorantreibe. Die Kommission argumentierte im Antrag: «Innerhalb und ausserhalb der Kirche besteht heute die Überzeugung, dass weltanschaulich-religiöse Weiterbildung des katholischen Christen ein Erfordernis der Zeit und der Zukunft ist. Wir können und müssen uns dieser Aufgabe stellen. Sollten wir uns dieser unserer Pflicht entschlagen, so würden wir ungezählten Mitmenschen die so dringende erwünschte Möglichkeit zu tiefgreifenden Gesprächen und echter menschlicher Begegnung vorenthalten.» (Bericht der Studienkommission 1968)

Am 28. Mai 1973 legte die Baukommission «Propstei Wislikofen» der Frühjahrssynode der Aargauer Landeskirche einen detaillierten und gut begründeten «Bericht und Antrag für die Errichtung eines Bildungszentrums in der Propstei Wislikofen» vor. Diesem wurde mit sehr grosser Mehrheit zugestimmt. Das jahrelange Seilziehen um ein Bildungszentrum der Aargauer Katholikinnen und Katholiken fand damit ein glückliches Ende. Der Arbeitsgemeinschaft von 1953, den Befürwortern trotz abschlägigen Synodenbescheids sowie den Mitgliedern der Studienkommission von 1966 gebührt noch heute grosser Dank für ihre Beharrlichkeit und

Dr. Bernhard Lindner, Theologe und Supervisor, Fachstelle Bildung und Propstei

Dr. Claudia Mennen, Theologin und Organisationsberaterin, Leiterin Fachstelle Bildung und Propstei

WISLIKOFEN

Leidenschaft gegenüber der Berufung der Laien. Ihre Initiative war eine Bewegung von unten, die den Wert der Bildung im Kontext der kirchlichen Aufbrüche von Konzil und Synode 72 richtig einschätzte. Gleichzeitig lässt sich in der Errichtung des kantonalen Bildungszentrums Wislikofen ein sehr gelungenes Beispiel von produktiver Zusammenarbeit im dualen Kirchensystem der Schweiz entdecken, das bis heute segensreich für eine lebendige Kirche auf der Höhe der Zeit wirkt. Symbolisch stehen die Rettung der alten baufälligen Propstei und ihre Umnutzung zu einem Haus der Begegnung und Bildung für den Umbau der Kirche im Geist des Konzils, die sich als pilgerndes Volk Gottes versteht, sich den Menschen zuwendet und ihren Dienst in der Welt ernst nimmt.

Eröffnung und Öffnung

1976 wurde die Propstei als «Haus der Aargauer Katholiken» eröffnet, verbunden mit der Option, auch «Organisationen weltanschaulich neutraler Natur» offen zu stehen. Im kirchenpolitischen Aufwind des Zweiten Vatikanischen Konzils war die Propstei angehalten, zuerst Weiterbildungsveranstaltungen kirchlicher Organisationen und Verbände zu beherbergen und in zweiter Linie ein eigenes Weiterbildungsprogramm anzubieten. Drittens sollten auch andere Organisationen Platz in der Propstei erhalten. Erster Leiter des neuen Bildungszentrums Propstei Wislikofen wurde Dr. Martin Simonett.

Mit der Eröffnung nahm die Aargauer Landeskirche eine Vorreiterrolle in den kirchlichen Bildungsbemühungen im Bistum Basel ein, die in den Empfehlungen der Sachkommission 11 «Bildungsfragen und Freizeitgestaltung» der Synode 72 wie folgt formuliert sind: «Die katholischen Bildungszentren, die überregionale Aufgaben erfüllen, vermitteln der kirchlichen Erwachsenenbildung wesentliche Impulse. Die Gründung neuer Bildungshäuser ist in Zusammenarbeit mit den bestehenden Bildungszentren und den entsprechenden Fachgremien vorzubereiten. In der Gestaltung der Bildungsangebote sollen die modernen Methoden der Erwachsenenbildung angewandt und auch Experimente gewagt werden.»[1]

Innerhalb kurzer Zeit fanden kirchliche Verbände mit ihrer Orts- und Kantonalstruktur sowie Räte und Gruppen aus Pfarreien und Kirchgemeinden in der Propstei ihr liturgisch-spirituelles und pastoral-inspirierendes Zuhause. Die Begeisterung für eine Kirche, die sich als Volk Gottes und als Gemeinschaft auf dem Weg versteht, die Mitberatung, Mitverantwortung und Mitentscheidung der Laien fordert und fördert, gab dem Bildungshunger Nahrung. Die grosse Nachfrage führte zum Ausbau der Bildungsarbeit im Kanton. Vier regionale Stellen entstanden, die das Angebot des Bildungshauses ergänzen und unterstützen sollten. Grundkurse in den Regionen sollten durch Aufbaukurse im Bildungshaus ergänzt werden. Es gab von Anfang an die Option des prozesshaften Lernens sowie die Entscheidung, dass Bildung ein emanzipatorischer Prozess ist, der nachhaltig und vor Ort seine besten Ergebnisse zeitigt.

Religiöse Bildung als Beitrag zur Subjektwerdung

Mit dem II. Vatikanum hat die katholische Kirche bewusst eine neue Rolle zur modernen Gesellschaft gesucht und diese Veränderung theologisch begründet. Der Soziologe und Theologe Karl Gabriel spricht von einer «konziliaren Umcodierung der christlichen Tradition»[2]: «Ohne sich an irgendeiner Stelle über definierte katholische Lehrinhalte hinwegzusetzen, codiert das Konzilsdenken von ‹Dissoziation› auf ‹Dialog› um. Es sucht einen eigenen Standort für die Kirche in der modernen Welt und akzeptiert deren Existenz als Ort eines ‹verheutigten› Glaubens. Es schlägt Brücken zu den Denkströmungen der Gegenwart und entdeckt in ihnen bereichernde Einsichten für die eigene Auseinandersetzung mit den ‹Zeichen der Zeit›. Es akzentuiert eine solidarische Zeitgenossenschaft mit allen Menschen, besonders mit den ‹Armen und Bedrängten aller Art›. Es legitimiert die Pluralität von sprachlichen und kulturellen Ausdrucksformen des Glaubens in der Liturgie. Es stellt sich in der Frage der religiösen Freiheit und Autonomie des einzelnen gegenüber der öffentlichen Gewalt auf die Seite des Individuums und sagt sich von der Tradition des erzwungenen Glaubens los. Es betrachtet das Gewissen des einzelnen, das auch als irriges Gewissen seine Würde nicht verliert, als den ‹Knotenpunkt der Gemeinsamkeit zwischen Christen und Nichtchristen und damit als die eigentliche Drehscheibe des Dialogs (Ratzinger).»[3]

Im Kontext der Veränderungen in der Kirche bekommt auch deren Bildungsarbeit Anschluss an den emanzipatorischen Bildungsbegriff der Aufklärung, der Bildung als Beitrag zur Befreiung aus «selbstverschuldeter Unmündigkeit» (Kant) versteht. Theologisch rückt der einzelne Mensch als von Gott geliebtes Subjekt seines Lebens in den Mittelpunkt. Als Ebenbild Gottes kommt jedem Menschen eine unauslöschliche Würde als Person zu.[4] Christlich-religiöse Bildungsarbeit muss also vor allen Dingen im Dienst der personalen Gottesbeziehung jedes Einzelnen stehen. Es geht also nicht einfach um das Transportieren von Glaubensinhalten, sondern um eine religiöse Bildung, die in einem ganzheitlichen Prozess Menschen in ihrer Gottes- und Sinnsuche befähigt und begleitet. An dieser Stelle zeigt sich auch die Differenz zu so manchen Weiterbildungsangeboten, die sich auf das funktionale Lernen bestimmter Techniken beschränken.

[1] Ebd. S. 41 mit Beschluss vom 28. 11. 1975 und Genehmigung durch Bischof Dr. Anton Hänggi

[2] Lindner Bernhard: «Somos Pueblo – Somos Iglesia»: Die Erfahrung der Südandenkirche Perus, Zürich-Berlin 2010, 305

[3] Gabriel Karl: Christentum zwischen Tradition und Postmoderne, Freiburg 1992, 175–176, Zitat im Zitat bezieht sich auf den Kommentar zu Gaudium et Spes im LThK: Ratzinger: Kommentar zur Pastoralkonstitution, 330

[4] Vgl. Orth Gottfried: Erwachsenenbildung, in: Mette Norbert / Rickers Folkert (Hg.): LexRP 1, Neukirchen-Vluyn, 429–435, hier 432

Propstei Wislikofen

Lesen und Deuten der Zeichen der Zeit

«Zur Erfüllung … (ihrer) Aufgabe obliegt der Kirche durch alle Zeit die Pflicht, die Zeichen der Zeit zu erforschen und im Licht des Evangeliums auszulegen, so dass sie in einer der jeweiligen Generation angemessenen Weise auf die beständigen Fragen der Menschen nach dem Sinn des gegenwärtigen und des zukünftigen Lebens und nach ihrem gegenseitigen Verhältnis antworten kann.»[5]

Im Laufe der 40 Jahre stand die Ausrichtung der Fachstelle immer wieder auf dem Prüfstand. Wie die Zeichen der Zeit aufgegriffen werden können und wie sie im Rahmen einer Bildungsorganisation deutlich und nachhaltig kommuniziert werden, stellt sich wiederkehrend in vier bis fünf Jahresrhythmen als Kernfrage. Aus diesen Wandlungsprozessen entwickelten sich neue Themenfelder. Am Anfang der Fachstelle stand im Nachgang des Konzils der kirchliche Aufbruch im Fokus, getragen vom neuen Verständnis der Kirche als Volk Gottes. Laien wurden zur Auseinandersetzung mit Theologie und Bibel eingeladen: Sie sollten aktiv das kirchliche Leben gestalten, pastorale Fragen partizipieren und am Verkündigungsauftrag der Kirche mittragen. Pfarreiräte wurden gegründet, ökumenische Fragen diskutiert.

In den 80er-Jahren wurde im Zuge der ökumenischen Dekade für Gerechtigkeit, Frieden und Schöpfungsbewahrung der Themenschwerpunkt «Solidarische Welt und GFS» geschaffen. Auf die Initiative engagierter Frauen wurde Ende der 90er-Jahre eine Stelle ins Leben gerufen, die sich mit Frauen und Genderfragen beschäftigte. Die Ermächtigung von Frauen innerhalb gesellschaftlicher und kirchlicher Strukturen sollte gefördert werden. Dazu wurden in einem kantonsweiten Projekt die freiwillig geleisteten Stunden von Frauen gezählt. Personalverantwortliche wurden geschult, um die Rahmenbedingungen Freiwilliger in den Kirchgemeinden zu verbessern. Dazu gehörte auch «Kana», der kirchliche Kompetenz- und Arbeitsnachweis, mit dessen Hilfe freiwillig geleistete Arbeit dokumentiert und sichtbar gemacht werden kann.

Weitere Themenfelder, die in den vergangenen 12 Jahren entstanden sind «Fremde Religionen entdecken» sowie «Familienvielfalt». Der Schwerpunkt «Frauen und Gender» nimmt sich aktuell der Herausforderungen vom Umgang der Kirche mit den verschiedenen sexuellen Orientierungen von Menschen an.

Dr. *Bernhard Lindner*
und Dr. *Claudia Mennen*

[5] Zweites Vatikanisches Konzil: Pastoralkonstitution Gaudium et Spes Nr. 4

AMTLICHER TEIL

ALLE BISTÜMER

«Amoris Laetitia» – Orientierung und Ermutigung

Die Schweizer Bischofskonferenz (SBK) hat sich vom 6. bis 8. Juni 2016 in der Benediktinerabtei Maria Einsiedeln zur 312. Ordentlichen Versammlung getroffen.

Die Mitglieder der SBK haben sich ausführlich über das Nachsynodale Apostolische Schreiben «Amoris laetita» von Papst Franziskus ausgetauscht. Sie besprachen die Bedeutung des Schreibens für die Kirche in der Schweiz und die Konsequenzen, die aus dem Dokument zu ziehen sind.

Nach Überzeugung der Bischöfe ist das Schreiben «Amoris laetitia» eine hilfreiche Orientierung und Ermutigung für die Ehe- und Familienpastoral. Als besonders wichtig erachten sie bei der Umsetzung des päpstlichen Schreibens die zentralen Begriffe Begleitung, Unterscheidung und Integration.

Diesem Anliegen ist die Bewegung der «Equipes Notre-Dame» verpflichtet. Die Bischöfe empfingen darum das Ehepaar Marco und Anne-Elisabeth Cattaneo-Python, Freiburg, das die «Equipes Notre-Dame» vorstellte. Diesen geht es darum, dass sich christliche Ehepaare gegenseitig beistehen und einander in ihrer Spiritualität fördern. Die weltweit in 78 Ländern verbreitete Gemeinschaft vereinigt jeweils drei bis vier Ehepaare zu einer Gruppe («Equipe Notre-Dame»), die sich, begleitet von einem Priester, monatlich zu einer Aussprache treffen.

Um die praktische Umsetzung des Schreibens «Amoris laetitia» zu fördern, beabsichtigen die Bischöfe, eine interne Studientagung durchzuführen. Zudem werden sie den katholischen Fachstellen, die sich auf nationaler und diözesaner Ebene mit der Ehe- und Familienpastoral befassen, Aufträge für weiterführende Projekte erteilen.

Kirchenasyl

Einige hundert Personen haben der Schweizer Bischofskonferenz sowie dem Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund einen identischen Brief geschrieben. Darin werden die beiden Institutionen gebeten, zur Aufnahme von Asylsuchenden in den Kirchen Stellung zu beziehen. Die Bischöfe machen darauf aufmerksam, dass heute in zahlreichen Gebäuden der katholischen Kirche Asylsuchende untergebracht sind und dass die Dienststellen der Kirche in der Hilfe für die Asylsuchenden sehr aktiv sind. Diese Hilfe bringt eine Zusammenarbeit mit dem Staat mit sich, die wegen des gegenseitigen Vertrauens oft sehr gut ist.

Wie auf anderen Gebieten auch verlangt die Kirche nicht, mit anderen Gesetzen behandelt zu werden als jenen, die für alle Bürger gelten. So war es auch, als Papst Franziskus Flüchtlinge von seiner Reise nach Griechenland zurückbrachte. Er erklärte, dass er die christlichen Flüchtlinge, die dafür vorgesehen gewesen waren, nicht habe berücksichtigen können, weil sie ihre Papiere nicht in Ordnung hatten. Die Bischöfe hoffen allerdings, bei der Verbesserung der Bedingungen und Gesetze mitwirken zu können, und sie verstehen gut, dass Mitbürgerinnen und Mitbürger Gewissensgründe für eine Verweigerung geltend machen, wenn sie mit sehr schweren menschlichen Situationen konfrontiert sind.

In Kürze

– Nach langjähriger Arbeit ist die Gesamtrevision der Einheitsübersetzung der Heiligen Schrift in deutscher Sprache abgeschlossen und von den zuständigen kirchlichen Behörden approbiert und rekognosziert. Die gedruckte Buchausgabe des Alten und Neuen Testaments wird voraussichtlich im Herbst 2016 erscheinen.

– Die Schweizer Bischofskonferenz beteiligt sich an der Mitwirkung des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbunds an der Weltausstellung in Wittenberg zum Gedenkjahr der Reformation. Die Weltausstellung «Tore der Freiheit» findet vom 20. Mai 2017 bis zum 10. September 2017 statt.

– Die Bischöfe liessen sich über den Stand der Vorbereitungen zum nationalen ökumenischen Gedenk- und Feiertag vom 1. April 2017 in Zug informieren. Dieser steht unter dem Titel «Gemeinsam zur Mitte – 500 Jahre Reformation/600 Jahre Niklaus von Flüe».

– Die Arbeitsgruppe «Islam» hielt sich vom 7. bis 14. Mai 2016 zu Gesprächen mit Repräsentanten der Muslime, Christen und Juden in der Türkei auf. Die Mitglieder der SBK besprachen den Bericht der Arbeitsgruppe und dankten ihr für ihre fruchtbare Tätigkeit im Bemühen um eine bessere Verständigung zwischen den Religionen.

– Der Nationaldirektor von Migratio, Dr. Samuel Behloul, nimmt eine neue berufliche Herausforderung an. Er wird per 31. August 2016 aus seinem Amt ausscheiden. Die Bischöfe danken ihm für die geleisteten wertvollen Dienste.

Begegnungen

– Mgr. Mario Codamo, Sekretär der Apostolischen Nuntiatur in Bern, war Gast an der Versammlung der Bischofskonferenz. Er vertrat den derzeit landesabwesenden Apostolischen Nuntius, Erzbischof Thomas Edward Gullickson. Der freundschaftliche Besuch bot Gelegenheit zu einem offenen und persönlichen Austausch.

– Die Mitglieder der Bischofskonferenz sind mit einer Delegation des Fastenopfers zusammengetroffen. Das Treffen diente der Information und dem Austausch über Entwicklung und Perspektiven des katholischen Hilfswerks. Die Bischöfe übermittelten Dank und Anerkennung für das segensreiche Wirken des Fastenopfers.

– Dr. Urban Fink-Wagner, neuer Geschäftsführer der Inländischen Mission, wurde von den Bischöfen zu einer Begegnung empfangen. Sie besprachen mit ihm Fragen des Kulturgüterschutzes in Kirchen und Klöstern.

Einsiedeln, 8. Juni 2016

Schweizer Bischofskonferenz
Walter Müller, Informationsbeauftragter

BISTUM BASEL

Diözesanbischof DDr. Felix Gmür erteilte die Missio canonica im neu errichteten Pastoralraum Emmen-Rothenburg per 5. Juni 2016 an:

– Diakon Hans-Peter Vonarburg als Pastoralraumleiter des Pastoralraumes Emmen-Rothenburg.

– Kurt Schaller als Leitender Priester des Pastoralraumes Emmen-Rothenburg und als Leitender Priester der Pfarrei St. Barbara Rothenburg (LU).

– Hans Bättig als Kaplan in den Pfarreien Heilige Familie Emmenbrücke-Gerliswil (LU) und Bruder Klaus Emmenbrücke (LU).

– Diakon David Rüegsegger als Gemeindeleiter der Pfarrei St. Barbara Rothenburg (LU).

– Matthias Vomstein-Birrer als Diakon in den Pfarreien St. Mauritius Emmen (LU) und St. Maria Emmenbrücke (LU).

– Ana Behloul-Matkovic als Pastoralassistentin in der Pfarrei St. Barbara Rothenburg (LU).

– Gabriela Maria Inäbnit-Galli als Pastoralassistentin in den Pfarreien St. Mauritius Emmen (LU) und St. Maria Emmenbrücke (LU).

Diözesanbischof DDr. Felix Gmür erteilte die Missio canonica per 12. Juni 2016 an:
– Bartlomiej Migacz als Vikar in den Pfarreien St. Mauritius Berikon (AG), St. Laurentius Eggenwil-Widen (AG), St. Michael Oberwil-Lieli (AG) und Christ König Rudolfstetten (AG).

Die auf den 1. August 2016 vakant werdende Pfarrstelle Bruder Klaus Spiez (BE) im Pastoralraum BE 5 Bern Oberland wird per 1. August 2016 oder nach Vereinbarung für einen Pfarrer oder einen Gemeindeleiter/eine Gemeindeleiterin (100%) ausgeschrieben.
Interessierte Personen melden sich bitte bis zum 7. Juli 2016 beim Bischöflichen Ordinariat, Abteilung Personal, Baselstrasse 58, 4500 Solothurn, oder per E-Mail personalamt@bistum-basel.ch.

Bischofsvikar Ruedi Heim erteilte die Missio canonica im neu errichteten Pastoralraum Emmen-Rothenburg per 5. Juni 2016 an:
– Kurt Schaller als Leitender Priester der Pfarreien Heilige Familie Emmenbrücke-Gerliswil (LU) und Bruder Klaus Emmenbrücke (LU).

BISTUM CHUR

Priesterweihe
Am Samstag, 11. Juni 2016, hat Diözesanbischof Dr. Vitus Huonder in der Kathedrale unserer Lieben Frau zu Chur folgende Diakone zu Priestern geweiht:
Radoslaw Jaworski, geboren am 12.9.1982 in Lukow (Polen);
Jean Marie Kasereka Fazila, geboren am 3.8.1975 in Bundo (Kongo, Afrika);
Denny Kizhakkarakkattu George, geboren am 24.4.1983 in Mattilayam (Kerela, Indien);
Thomas Schmuck, geboren am 28.4.1966 in Biberach (Deutschland).

Im Herrn verstorben
Alfons Vogler, Pfarrer i. R., wurde am 22. Oktober 1926 in Lungern (OW) geboren und am 2. Juli 1950 in Chur zum Priester geweiht. Von 1951 bis 1955 war er Vikar in der Dompfarrei in Chur. Anschliessend verliess er die Schweiz, um in Paris und Rom weiter zu studieren. Im Jahr 1958 kehrte er wieder in seine Heimat zurück und wirkte zuerst, von Juni bis September, als Vikar in Allerheiligen-Zürich. Noch im selben Jahr wurde er zum Hausgeistlichen im Theodosianum in Zürich ernannt. Dort wirkte er bis 1962, als er zum Vikar der Pfarrei Bruder Klaus in Zürich ernannt wurde. Von 1959 bis 1963 war er zudem auch als Aktuar im Vizeoffizialat in Zürich tätig. Nach fünfjährigem Wirken in der Pfarrei Bruder Klaus wurde er zum Pfarr-Rektor in Oberrieden Zürich ernannt. Dort amtete er bis zum Jahr 1970 und wurde dann zum Krankenseelsorger am Triemlispital in Zürich ernannt. In dieser Funktion wirkte er zwanzig Jahre lang. Nach seiner Demission als Krankenseelsorger stand er von 1990 bis 1993 noch als Aushilfsseelsorger der Pfarrei St. Anton in Zürich zur Verfügung. Im Jahr 1993 trat er dann endgültig in den Ruhestand, den er in Zürich verbrachte. Er verstarb am 28. Mai 2016 im Pflegeheim Rehalp in Zürich. Die Erdbestattung fand am 10. Juni 2016 auf dem Friedhof Enzenbühl in Zürich statt. Der Beerdigungsgottesdienst wurde anschliessend in der Pfarrkirche St. Anton in Zürich gefeiert.

Missionare der Barmherzigkeit in der Schweiz
Nach diversen Anfragen betreffend die Namen der Missionare der Barmherzigkeit in der Schweiz veröffentlichen wir deren Namen und Koordinaten:

P. Vincenzo Cosatti OFMConv., Fribourg,
E-Mail: frvincent@bluewin.ch;

Pascal Marquard, Bistum Lausanne,
Genf und Fribourg,
E-Mail: pascal.marquard@me.com;

Silvestru Tifan, Bistum Lausanne, Genf und Fribourg,
E-Mail: silvestru.tifan@yahoo.it;

Hans Kaufmann, Bistum Lausanne,
Genf und Fribourg,
E-Mail: pater.hans@bluewin.ch;

P. Eraldo Emma OFMCap., Orselina,
E-Mail: eraldo.emma@fraticappuccini.it;

Patrick de Laubier, Bistum Lausanne,
Genf und Fribourg,
E-Mail: pat-rick.delaubier@unige.ch;

P. Aloys Voide OFMCap., Sion,
E-Mail: aloys.voide@laposte.net;

P. Benno Zünd OFMCap., Wil,
E-Mail: benno.zuend@kapuziner.org.

7000 Chur, 9. Juni 2016

Bischöfliche Kanzlei Chur

BÜCHER

Weitsicht eines Kardinals – Kurzsichtigkeit einer Kurie

Lebensrückblick von Kardinal Karl Lehmann[1]
In einem langen spannenden Gespräch mit dem Medienethik-Professor Markus Schächter entwirft Kardinal Karl Lehmann ein klares Bild der heutigen Kirchensituation: Vornehm, ohne Häme, dankbar, aber schlicht und offen.
Als Professor in Mainz und Freiburg i. Br. und dann als Bischof von Mainz (eben zurückgetreten) und Präsident der deutschen Bischofskonferenz war er intellektuell und institutionell in die Weltkirche eingebunden. Seine Grundüberzeugung: miteinander reden, vermitteln, redlich planen, deutlich zur Überlieferung stehen und sie in die Moderne tragen und «langer Atem». Ohne abschätzige Bemerkungen kann er von der grössten Enttäuschung seines Lebens reden: als «die römische Kurie» (wer ist das jeweils genau?) einen pastoralen Text zur Situation Geschiedener von ihm, Kardinal Kasper und Erzbischof Saier brüsk ablehnt. Oder die harte Diskussion mit Joh. Paul II., der von ihm beim Antrittsbesuch als Präsident der DBK barsch verlangt, die «Königsteiner Erklärung», das pastorale Wort der DBK nach «Humanae vitae» 1968, das dem Gewissen den gebührenden Platz einräumte, zurückzuziehen (was er nicht tut). Oder wenn Benedikt XVI. 2014 in einer Neuausgabe einen sehr guten Aufsatz Joseph Ratzingers über die «Unauflöslichkeit der Ehe» von 1972 in den Schlussfolgerungen abändert, die nicht mehr zur vorhergehenden Argumentation passen. Anderseits war es nicht Joh. Paul II., der seine Kardinalsernennung hinauszögerte, er hat sie «gegen Widerstände durchgesetzt», wie Kardinal Dziwisz ihm sagte. Klug auch die Bemerkungen zu Heidegger, den Lehmann sehr gut kannte, auch persönlich. Er steht ganz zum Konzil, das nicht für «die Krise» verantwortlich gemacht werden kann, tritt ein für den Dialog (auch in der Theologie – er kann durch Verbote nicht gestoppt werden), die Kirche muss synodaler werden und sich vor theatralischen Inszenierungen hüten. Eine lehrreiche, erfrischende Lektüre. *Iso Baumer*

[1] Karl Lehmann, Mit langem Atem. Wege – Erfahrungen – Einsichten. Der Kardinal im Gespräch mit Markus Schächter, Herder, Freiburg Basel Wien 2016, 272 Seiten.

Autorin und Autoren
Generalvikar Dr. *Martin Grichting*, Hof 19, 7000 Chur
grichting@bistum-chur.ch
Prof. Dr. *Martin Rhonheimer*, Möllwaldplatz 5/1, A-1040 Wien
m.rhonheimer@austrian-institute.org
Dr. *Thomas Wallimann-Sasaki*, Rohrmatte 6, 6372 Ennetmoos
sozialethik@bluewin.ch
lic.phil *Robert Unteregger*, Grand Rue 2, 1588 Cudrefin
stiftung@zukunftsrat.ch
Franziska Greber, Psychotherapeutin ASP, Forstbergstrasse 11, 8820 Wädenswil
Dr. *Claudia Mennen*, Propstei Wislikofen, Propsteiweg, 5463 Wislikofen
claudia.mennen@kathaargau.ch
Dr. *Bernhard Lindner*, Propstei Wislikofen, Propsteiweg, 5463 Wislikofen
bernhard.lindner@kathaargau.ch

Schweizerische Kirchenzeitung
Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten

Redaktion
Maihofstrasse 76
Postfach, 6002 Luzern
Telefon 041 429 53 27
E-Mail skzredaktion@nzz.ch
www.kirchenzeitung.ch
www.e-periodica.ch

Redaktionsleitung
Walter Bucher
Dr. *Stephan Schmid-Keiser*

Redaktionskommission
Prof. Dr. *Adrian Loretan* (Luzern)
Pfr. *Heinz Angehrn* (Abtwil)
Giuseppe Gracia (Chur)

Herausgeberin
Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz (DOK)

Herausgeberkommission
GV Dr. *Markus Thürig* (Solothurn)
GV Dr. *Martin Grichting* (Chur)GV
Guido Scherrer (St. Gallen)

Verlag
NZZ Fachmedien AG
Maihofstrasse 76
CH-6002 Luzern
E-Mail fachmedien@nzz.ch

Stelleninserate
Telefon 041 429 58 72
E-Mail skzinserate@nzz.ch

Kommerzielle Inserate
Telefon 041 370 38 83
Telefax 041 370 80 83
E-Mail hj.ottenbacher@gmx.net

Abonnemente
Telefon 041 429 58 72
E-Mail skzabo@nzz.ch

Abonnementspreise
Jährlich Schweiz: Fr. 169.– Ausland zuzüglich Versandkosten
Studentenabo Schweiz: Fr. 98.– Ausland zuzüglich Versandkosten
Einzelnummer: Fr. 3.– zuzüglich Versandkosten

Gesamtherstellung
Multicolor Print AG

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion.

Schweizer Opferlichte EREMITA
direkt vom Hersteller
- in umweltfreundlichen Bechern – kein PVC
- in den Farben: rot, honig, weiss
- mehrmals verwendbar, preisgünstig
- rauchfrei, gute Brenneigenschaften
- prompte Lieferung

Senden Sie mir Gratismuster mit Preisen
Name
Adresse
PLZ/Ort
Lienert-Kerzen AG, Kerzenfabrik, 8840 Einsiedeln
Tel. 055 412 23 81, Fax 055 412 88 14
LIENERT KERZEN

Süsser der Glöckchen nie klingen

Rauchfass und Schellen waren (und sind es wohl heute noch) die begehrten Jobs beim Ministrieren; die Schellen besonders, wenn es eine gewisse Fertigkeit brauchte, sie schön zum Klingen zu bringen. Im Gegensatz zum Weihrauch sind die Altarglöckchen liturgisch nicht vorgeschrieben. Das Läuten diente dazu, das Volk, das im Kirchenschiff betete, für einige Augenblicke mit dem Handeln des Priesters zu verbinden, welches mit der Wandlung seinen Höhepunkt erreichte. Salopp ausgedrückt, sollte das Volk kurz ins Programm zappen. Fünfzig Jahre nach dem Konzil könnte man versuchen, das Läuten der erneuerten Liturgie anzupassen. In der Messfeier ist Christus gegenwärtig in der Gemeinde, in der Person des Amtsträgers, in seinem Wort, in den eucharistischen Gestalten (SC 7; AEM II,I,7). Die Minstrantinnen und Ministranten könnten die Glöckchen zum Klingen bringen, wenn sich das Volk Gottes versammelt, also zu Beginn des Gottesdienstes; vor den Lesungen (das Evangelium wird hervorgehoben durch das Halleluja und die Akolythen) und – wie bisher – beim Zeigen der eucharistischen Gaben – oder wäre es sinnvoller bei der Epiklese?

P.S. Es gibt in der Kirche allerdings drängendere Probleme als die Altarschellen.

Odo Camponovo

IM – Schweizerisches katholisches Solidaritätswerk

Helfen Sie über Ihr Leben hinaus
Solidarität mit bedürftigen Katholiken: Berücksichtigen Sie die IM im Testament.
Broschüre bestellen:
Tel. 041 710 15 01
info@im-solidaritaet.ch
www.im-solidaritaet.ch

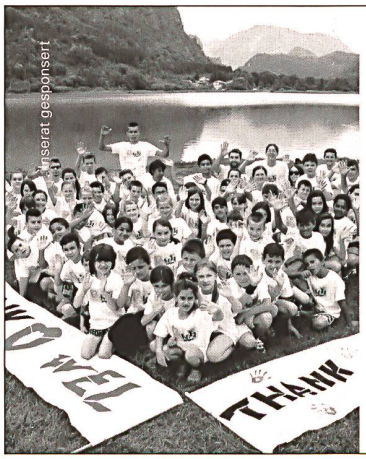

Unvergessliche Zeit im **Sommerlager**
Mit **50 Franken** ermöglichen Sie einem Kind in Osteuropa Ferien.
SMS PAF 50 an Nr. 339
Stiftung PRO ADELPHOS
Christliches Hilfswerk für Osteuropa
PC 60-12948-7
052 233 59 00
proadelphos.ch

Portal kath.ch
Das Internetportal der Schweizer Katholiken/Katholikinnen
Gratisinserat

AZA 6002 LUZERN
SKZ 24 16. 6. 2016